

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 335
des Abgeordneten Dennis Hohloch (AfD-Fraktion)
Drucksache 7/797

Ausschreibeverfahren zum Kita-Check

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Bildung, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Fragestellers: In der dritten Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport vom 13.02.2020 referierte Prof. Dr. S. vom Institut für angewandte Familien-, Kindheits- und Jugendforschung e.V. an der Universität Potsdam (IFK e.V.) unter Tagesordnungspunkt 2 zum Thema „Kita-Check: Grundlagen und Empfehlungen der Fachöffentlichkeit zur Ausgestaltung“.

Der Kita-Check soll mit Beginn des Kita-Jahres 2020/21 als externes Evaluationsinstrument die Qualität brandenburgischer Kindertagesstätten feststellen und fördern.

Im Anschluss an die Ausführungen wurde in einer Wortmeldung von Herrn W. angemerkt, dass Prof. Dr. S. nicht allein in seiner Eigenschaft als unabhängiger Forscher referiert habe, sondern ebenfalls an der Ausschreibung zur Umsetzung des Kita-Checks als Bewerber teilnehmen werde.

Daraus ergeben sich die folgenden Fragen:

Frage 1: Wie viele Bieter werden nach aktuellem Stand an der Ausschreibung teilnehmen?
Bitte Organisationen einzeln auflisten!

Frage 2: Nach welchen Kriterien erfolgt die Ausschreibung?

Frage 3: In welchem Zeitraum wird die Ausschreibung durchgeführt und wann wird das Ausschreibungsergebnis bekannt gegeben?

Zu den Fragen 1 bis 3: Die Ausschreibungen zur Umsetzung des „Kita-Checks“ werden derzeit im zuständigen Fachreferat des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport vorbereitet. Aufgrund des Auftragsvolumens wird eine europaweite öffentliche Ausschreibung vorbereitet. Die Inhalte und Kriterien werden in den Ausschreibungen definiert werden.

Frage 4: Auf der Internetpräsenz des Instituts stellt sich das IFK als „unabhängige Forschungseinrichtung“ vor. Weshalb wurden die Ausschussmitglieder nicht vorab darüber informiert, dass Herr Prof. Dr. S. nicht allein in seiner Eigenschaft als unabhängiger Forscher anwesend war, der die Ergebnisse des Workshop-Verfahrens objektiv präsentierte und Handlungsempfehlungen gab, sondern - nach Aussage von Herrn W. - als Bieter an der Ausschreibung zur Durchführung des Kita-Checks teilnehmen wird?

Eingegangen: 27.03.2020 / Ausgegeben: 01.04.2020

Zu Frage 4: Die Zuständigkeit für die Einladung und Tagesordnung liegt beim Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport.

Während der Erörterung des betreffenden Tagesordnungspunktes in der ABJS-Sitzung hat der zuständige Abteilungsleiter lediglich angemerkt, dass das IFK (aufgrund seiner Expertise und seiner bisherigen Aufgabenwahrnehmung) bei den Ausschreibungen als Bieter in Frage kommen würde.

Frage 5: Ist die Ministerin nicht der Ansicht, dass sich für das IFK durch diese Vorgehensweise ein massiver Wettbewerbsvorteil ergibt? Wenn nein, warum nicht? Bitte ausführlich begründen!

Zu Frage 5: Für die Umsetzung des Landtagsbeschlusses „Allgemeines Qualitätsmonitoring für die frühkindliche Bildung einführen“ vom 14. Dezember 2017 (Drucksache (6/7693-B) wurde von der Landesregierung die Konzeptentwicklung wissenschaftlich fundierter Prozesse der Qualitätsentwicklung, der Qualitätssicherung und des Qualitätsmonitorings in den Einrichtungen der frühkindlichen Bildung, die multiperspektiv und multimethodal angelegt sind, in einem Vergabeverfahren vergeben. Dieses Konzept für ein Kita-Qualitätsmonitoring im Land Brandenburg wurde vom IFK erarbeitet, in der Öffentlichkeit vorgestellt und in einem breiten Beteiligungsprozess diskutiert. Dieses Konzept beschreibt, welche Instrumente notwendig sind, um den o. g. Anforderungen des Beschlusses zu entsprechen. Im Konzept wurde kein direkter Bezug zu bestimmten Instrumenten oder Instituten hergestellt. Das IFK besitzt per se fundierte Expertise aufgrund seiner bisherigen Aktivitäten in dem Themenfeld der Qualitätsfeststellung in der Kindertagesbetreuung. Diese Bezüge hat Herr Prof. Dr. Sturzbecher in der Ausschusssitzung auch hergestellt.

Frage 6: Wann können die übrigen Bewerber damit rechnen, ihre Konzepte vor den Ausschussmitgliedern zu präsentieren?

Zu Frage 6: Hier wird Bezug genommen auf die Beantwortung der Fragen 1 bis 3. Nach der Vergabe wird der ABJS über die Vergabeentscheidung unterrichtet.